

# **Richtlinien zum Pflichtpraktikum nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Urban Design an der Technischen Universität Berlin**

## **1) Vorbemerkung**

Bestandteil des Master-Studiengangs Urban Design ist gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ein Praktikum von insgesamt 18 Wochen. Das Praktikum dient dazu, den Studierenden Einblick in die Arbeitsvorgänge der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten zu vermitteln. Der Praktikumsnachweis muss bis zur Anmeldung der Masterarbeit

## **2) Dauer und Art des Praktikums**

Vor Aufnahme des Studiums ist ein Vollzeit-Praktikum von insgesamt 18 Wochen zu absolvieren. Für den Nachweis kann das Praktikum in mehrere Vollzeit-Teilpraktika mit einer Mindestdauer von 4 Wochen aufgeteilt werden.

Anerkannt werden:

Das Praktikum in einem Architektur- oder Planungsbüro oder in den planenden und/oder baurechtlich arbeitenden Abteilungen der Öffentlichen Verwaltung, um Einblicke in die Entstehung und Ausarbeitung einer Planung zu erhalten.

## **3) Ausnahmen und Sonderregelungen**

Praktika, die bereits vor dem Masterstudium absolviert wurden, werden anerkannt. Die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen im Original vorgelegt werden.

Einschlägige berufliche Tätigkeiten werden angerechnet.

Ein Praktikum im Ausland wird grundsätzlich als gleichwertig anerkannt, sofern es den Richtlinien entspricht. Für die Übersetzung der Nachweise bzw. der Praktikumsberichte ins Deutsche muss die/der Studierende sorgen. Im Übrigen gelten diese Richtlinien.

## **4) Nachweise**

Im Original einzureichen sind jeweils die Bescheinigungen der Firmen, Verwaltungen oder Projekte, in denen das Praktikum absolviert wurde. Die Bescheinigungen müssen folgendes beinhalten:

- Name und Vorname
- Anschrift
- ggf. Geburtsdatum der Praktikantin/des Praktikanten
- Zeitraum des Praktikums
- Angaben der ausgeführten Tätigkeiten

Alle Nachweise müssen der Praktikumsobfrau oder dem Praktikumsobmann zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

## **5) Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urban Design vom 04. Juli 2014 in Kraft.